

Vertragsmuster für einen Trainer-Vertrag

zwischen

.....
Name des Trainers

.....
Name des Auftraggebers (AG)

.....
ggfs. vertreten durch

.....
Straße

.....
Straße

.....
PLZ/Ort

.....
PLZ/Ort

§ 1

Vertragsgegenstand und Vertragszeit

1. Gegenstand dieses Vertrages ist die Durchführung eines Trainings zu folgendem vom AG festgelegten Thema:

.....
.....

Die max. Teilnehmerzahl beträgt ____ Personen.

2. Das Training umfasst ____ Tage / Stunden. Folgende Zeiten für das Training werden vereinbart: _____
Erweiterungen oder Kürzungen dieses Umfangs erfordern eine schriftliche Einigung der Vertragspartner.
3. Der Trainer übernimmt keine Erfolgsgarantie für das Erreichen eines beabsichtigten Ziels oder Ergebnisses.

4. Sollte die Durchführung des Trainings für den Trainer aufgrund wegen von ihm nicht verschuldeter Umstände (z.B. Unfall, Krankheit, Naturkatastrophe, Streik etc.) unmöglich oder nur mit Verspätungen möglich sein, haftet er nicht für dadurch entstandene Fremdkosten (z.B. Hotelkosten, Veranstaltungsräume, Anreisekosten der Teilnehmer etc.).
5. Eine Absage des gebuchten Trainings ist bis 6 Wochen vor Trainingsbeginn kostenfrei möglich. Bei einer Absage bis 14 Tage vor dem Seminar werden 50% des Honorars berechnet, bei späterer Absage ist das volle Honorar zu bezahlen. Dem AG ist der Nachweis gestattet, dass dem Trainer ein Schaden entweder gar nicht oder in wesentlich niedriger Höhe entstanden ist.
6. Fällt das Training wegen Krankheit des Trainers oder sonstiger unvorhergesehener Ereignisse aus, so ist der Trainer berechtigt, einen Ersatztermin vorzuschlagen. Weitere Ansprüche des AG bestehen nicht.

§ 2

Ort des Trainings

- Es handelt sich um ein Inhouse-Training in den Räumen des AG.
- Das Training findet an folgendem Ort statt _____ . Die Kosten hierfür trägt der AG.

§ 3

Pflichten des Trainers

1. Der Trainer ist verpflichtet, das Training persönlich durchzuführen. Im Falle der Erkrankung oder sonstigen Dienstverhinderung ist der AG unverzüglich zu informieren.
- Der Trainer ist berechtigt, sich bei der Ausführung des Auftrages anderer Personen zu bedienen. Für die ordnungsgemäße Erfüllung der Leistungen nach diesem Vertrag bleibt der Trainer auch beim Einsatz anderer Personen verantwortlich.

2. Aufgabe des Trainers ist die individuelle Konzeption des Trainings, die Erstellung der begleitenden Unterlagen sowie die Leitung und Durchführung des Trainings. Er ist verpflichtet, seine Leistungen nach jeweils aktuellen fachlichen und didaktischen Kriterien zu erbringen.
3. Der Trainer stellt dem AG folgende Materialien zur Verfügung:
 - Fragebögen zur Ermittlung des Persönlichkeitsprofils der Teilnehmer
 - Handout, bestehend aus _____
 - Fotoprotokoll des Seminars im Anschluss (in digitaler Form)
 - Seminarskript im Anschluss (in digitaler Form)
 - Transferaufgabe im Anschluss zur Sicherung der Seminarergebnisse
 - _____

§ 3

Pflichten des AGs

1. Der AG stellt einen geeigneten Trainingsraum (ggfs. Mindestquadratmeterzahl und sonstige Besonderheiten wie etwa einen speziellen Bodenbelag, eine Bühne usw. hier ergänzen: _____).
2. Der AG stellt die erforderliche Ausstattung des Raums:
 - ____ Flipchart mit dazugehörigem Papier
 - ____ Moderationswände
 - Beamer und Leinwand
 - Moderationskoffer, Moderationsmaterial wie Karten, Stifte, Pins usw.
 - _____.
3. Der AG informiert den Trainer spätestens ____ Tage vor dem Training über die genaue Anzahl der Teilnehmer.

§ 4

Vergütung

1. Die Vergütung für das Training berechnet sich wie folgt:

- Das Honorar für das Training inkl. Vorbereitung und Erstellung der in § 3 Abs. 3 genannten Unterlagen beträgt pauschal _____ € zzgl. gesetzlicher Umsatzsteuer.
- Der vereinbarte Pauschalbetrag bezieht sich auf die Trainings- und Vorbereitungszeiten. Reisezeiten des Trainers werden mit _____ € zzgl. gesetzlicher Umsatzsteuer zusätzlich in Rechnung gestellt.
- Gegebenenfalls erforderliche Übernachtungen sowie Kosten für An- und Abreise zum Ort des Trainings (Flug und Transfer/ Bahnfahrt 1. Klasse und Transfer/ Fahrtkosten von € ___/ gefahrener km). werden zusätzlich nach Aufwand abgerechnet.
- _____
sonstige Absprachen

2. Die Zahlungsweise ist wie folgt vereinbart:

- Die Rechnungsstellung erfolgt im Anschluss an das Training. Der Rechnungsbetrag ist ohne Abzug 10 Tage nach Rechnungsdatum zur Zahlung fällig
- Die Zahlung erfolgt per Bankeinzug innerhalb von 10 Tagen nach Durchführung des Trainings und Rechnungsstellung von folgendem Konto:

Kontonummer _____

Bankinstitut _____

BLZ _____

Kontoinhaber _____

3. Bei Zahlungsverzug ist der Trainer berechtigt, Verzugszinsen in Höhe von 5 % über den Basiszinssatz der Bundesbank per anno sowie eine Mahngebühr pro außergerichtlicher Mahnung in Höhe von € 2,50 zu erheben.

§ 5

Datenschutz / Verschwiegenheit

1. Der Trainer ist berechtigt, die ihm bekannt gewordene personenbezogene Daten unter Beachtung der Datenschutzbestimmungen im Rahmen des Vertragszwecks zu verarbeiten, zu speichern oder durch Dritte verarbeiten und speichern zu lassen.
2. Der Trainer ist verpflichtet, außerhalb gesetzlicher Zeugenpflichten keine vertraulichen Informationen an außenstehende Dritte weiterzugeben und Aufzeichnungen aller Art, so zu verwahren, dass außenstehende Dritte keinerlei unbefugten Zugang bekommen.
3. Der Trainer ist verpflichtet, vertrauliche Informationen ausschließlich zu Zwecken des vertraglich festgelegten Trainings zu verwenden.
4. Diese Verpflichtungen gelten über das Ende des Vertragsverhältnisses hinaus.

§ 6

Urheber- und Nutzungsrechte

1. Soweit der Trainer Materialien und Unterlagen erstellt, stehen ihm Urheber- und Nutzungsrechte zu. Er überträgt nicht ausschließliche Nutzungsrechte an den erstellten Unterlagen unwiderruflich an den AG. Der AG ist nicht berechtigt, diese Unterlagen außerhalb des Trainingszwecks entgeltlich oder unentgeltlich zu verbreiten. Das Entgelt für die Übertragung der Nutzungsrechte ist im Preis für das Training enthalten.
2. Die Vertragspartner und Teilnehmer an dem Training dürfen keine Ton- und/oder Videomitschnitte des Trainings ohne schriftliche Zustimmung des jeweils anderen Vertragspartners anfertigen.

§ 7

Haftung

Der Trainer schließt jede Haftung für sich, seine Mitarbeiter und Erfüllungsgehilfen aus. Von diesem Haftungsausschluss sind nicht umfasst:

- a. der Ausschluss oder die Begrenzung der Haftung für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Trainers oder einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen des Trainers beruhen,
- b. der Ausschluss oder die Begrenzung von sonstigen Schäden (insbesondere Sachschäden), die auf einer grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Trainers oder auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen des Trainers beruhen,
- c. jede andere Haftung, deren Ausschluss gesetzlich verboten ist.

§ 8

Sonstige Vereinbarungen

§ 9

Schlussbestimmungen

1. Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages ganz oder teilweise unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so wird dadurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen dieses Vertrages nicht berührt. Das Gleiche gilt, wenn und soweit sich in diesem Vertrag eine Lücke herausstellen sollte. Anstelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung oder zur Ausfüllung der Lücke soll eine angemessene Regelung gelten, die, soweit rechtlich möglich, dem am nächsten kommt oder entspricht, was die Vertragsparteien wirtschaftlich gewollt haben oder nach dem Sinn und Zweck dieses Vertrages gewollt hätten, sofern sie diesen Punkt bedacht hätten.
2. Ergänzungen und Änderungen dieses Vertrages bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Das gilt auch für den Verzicht auf diese Schriftformklausel.

.....

Ort

.....

Ort

.....

Datum

.....

Datum

.....

Unterschrift des Trainers

.....

Unterschrift des AG bzw. seines Vertreters